

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Förderverein Zukunft Dernau e.V.

Römerstr. 32, 53507 Dernau

Zukunft-dernau@gmx.de

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden

Michael Lauen, Kolbeustr. 3
50825 Köln

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

300,-

- in Buchstaben -

dreihundert

Tag der Zuwendung:

19.12.21

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja

Nein

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes

StNr.

vom

für den letzten

Veranlagungszeitraum

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der

Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt

Bad Neuenahr-Ahrweiler StNr. 01/660/22245 mit Bescheid vom 23.09.2021 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Wir fördern nach unserer Satzung den Neuaufbau sowie die Gewährung von Hilfen für die Bewohner der Ortsgemeinde

Dernau nach Hochwasser oder anderen Schadensereignissen

Zukunft Dernau e.V.

Römerstraße 32

53507 Dernau

Zukunft-dernau@gmx.de

www.zukunft-dernau.de

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Zukunft Dernau e.V.

Römerstraße 32

53507 Dernau

Zukunft-dernau@gmx.de

www.zukunft-dernau.de

21.12.22

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



Michael Lawen

DANKESCHÖN!

„Nicht die Glücklichen sind dankbar. Es sind die Dankbaren, die glücklich sind.“

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre großzügige Spende.

in Höhe von € 300.

Ohne Spenden wäre der Aufbau unserer Infrastruktur nur schwer durchführbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Näkel-Surges

Stellvertr.Vorsitzende Zukunfr Dernau e.V